

## **Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Halblech (BGS-WAS); Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren**

Die Gemeinde Halblech hat ihre Wasserversorgung als kostenrechnende Einrichtung (§ 12 Abs. 1 KommHV) kostendeckend zu betreiben.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen hat die Gemeinde Halblech die Wassergebühren neu kalkuliert. Es wurde seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2023 der Gebührenbedarf ermittelt. Die Nachkalkulation hat für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 eine leichte Überdeckung von insgesamt 2.242,34 € ergeben, die in die Vorkalkulation der nächsten Jahre mit einfließen.

1. Die Grundgebühr (Art. 8 Abs. 2 Satz 3 KAG) soll nach Kalkulation wie folgt angepasst werden. Diese betragen lt. Empfehlung Kommentar Dr. Thiemet 18% (max. 40%) der gebührenfähigen Kosten.

„Die Grundgebühr (netto) beträgt bei 34% der gebührenfähigen Kosten unter Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn):

Bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	77,00 €/Jahr
Bis	6,0 m <sup>3</sup> /h	193,00 €/Jahr
Bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	309,00 €/Jahr
41 m <sup>3</sup> bis	60,0 m <sup>3</sup> /h	1.937,00 €/Jahr

2. Zur Kostendeckung ist aufgrund der Sanierung des Hochbehälters (1,8 Mio.) eine höhere Verbrauchsgebühr mit einem Kubikmeterpreis von 1,13 € (+55%) notwendig (bisher 0,73 €).

3. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist im Fall einer Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang von der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Halblech zusätzlich eine jährliche Grundgebühr von 1,24 € für jedes Stück Großvieh zu entrichten (bisher 1,14 €).

Die genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (7 %).

## **Siebte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Halblech (BGS-EWS); Anpassung der Einleitungsgebühr**

Die Gemeinde Halblech hat ihre Entwässerungseinrichtung als kostenrechnende Einrichtung (§ 12 Abs. 1 KommHV) kostendeckend zu betreiben.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen hat die Gemeinde Halblech die Einleitungsgebühren neu kalkuliert. Es wurde seit der letzten Gebührenanpassung im Jahr 2023 der Gebührenbedarf ermittelt. Der bisherige Abwasserpreis betrug 1,63 €. In der Nachkalkulation ergab sich über die vergangenen Jahre ein Überschuss in Höhe von 37.075,27 €

Über diesen Betrag wird eine Sonderrücklage gebildet und im nächsten Kalkulationszeitraum zurückgeführt.

Zur Kostendeckung ist eine Einleitungsgebühr mit einem Kubikmeterpreis von 1,76 € notwendig.